

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung

Donnerstag, 4. November 1926

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

№. 522

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

Die Denkschrift über den „Kaiserhof“.

Was untergebracht und was verkauft werden soll.

Die Denkschrift über den Verkauf des Hotels Kaiserhof, die gestern abend im Reichstag...
1. Erwerb des Kaiserhofes und Verlegung der im Hause Wilhelmstraße 62, Mauertstraße 45-48 und Kaiserhofstraße 3 untergebrachten...
2. Geplante Unterbringung des Reichsverkehrsministeriums...
3. Freimachung des reichseigenen Hauses Wilhelmstraße 74 durch das...
4. Veräußerung des Reichsministeriums des Innern in der Wilhelmstraße...
5. Verlegung der...
6. Erweiterung der...
7. Zusammenziehung des Reichswehramts...
8. Verlegung des...
9. Verlegung des...
10. Unterbringung des...
11. Verlegung des...
12. Verlegung der...
13. Verlegung der...
14. Verlegung der...
15. Verlegung der...
16. Verlegung der...
17. Verlegung der...
18. Verlegung der...
19. Verlegung der...
20. Verlegung der...

- 1. Grundstück Nr. 111-112/119,
2. Grundstück Behrenstraße 66,
3. Grundstück Rurfaßstraße 68/69,
4. Grundstück Gehlertstraße 2,
5. Grundstück der Kommandantur Unter den Linden und 6. Grundstück des alten Kriegsministeriums Leipziger Straße, Wilhelmstraße, Prinz-Albrecht-Straße.
Zur Verwertung im Preußen soll nur der Grundstücksteil an der Leipziger Straße kommen, weil es nicht notwendig und wirtschaftlich ist, in der besten Geschäftslage Reichsbehörden unterzubringen und weil die Wirtschaft ein Interesse daran hat, im geschäftlichen Mittelpunkt des Reichs sich niederzulassen. Dieser dem Heimatsrecht Preußens unterliegende Grundstücksteil ist

Die Strafanträge im Leiferder Prozeß

Leiferder Prozeß gegen die Eisenbahntatler von Leiferde...
In dem Prozeß gegen die Eisenbahntatler von Leiferde beantragte...
Zur Verwertung im Preußen soll nur der Grundstücksteil an der Leipziger Straße kommen, weil es nicht notwendig und wirtschaftlich ist, in der besten Geschäftslage Reichsbehörden unterzubringen und weil die Wirtschaft ein Interesse daran hat, im geschäftlichen Mittelpunkt des Reichs sich niederzulassen. Dieser dem Heimatsrecht Preußens unterliegende Grundstücksteil ist

durchweg mit militärischen Dienststellen belegt. Er ist nicht...
1. Erwerb des Kaiserhofes und Verlegung der im Hause Wilhelmstraße 62, Mauertstraße 45-48 und Kaiserhofstraße 3 untergebrachten...
2. Geplante Unterbringung des Reichsverkehrsministeriums...
3. Freimachung des reichseigenen Hauses Wilhelmstraße 74 durch das...
4. Veräußerung des Reichsministeriums des Innern in der Wilhelmstraße...
5. Verlegung der...
6. Erweiterung der...
7. Zusammenziehung des Reichswehramts...
8. Verlegung des...
9. Verlegung des...
10. Unterbringung des...
11. Verlegung des...
12. Verlegung der...
13. Verlegung der...
14. Verlegung der...
15. Verlegung der...
16. Verlegung der...
17. Verlegung der...
18. Verlegung der...
19. Verlegung der...
20. Verlegung der...

Landsberger Ergebnisse.

Dr. Ernst Feder.

Mit dem Urteil, das gestern abend im Landsberger Fernmordprozeß...
Die Landsberger Verhandlungen bedeuten einen wesentlichen Fortschritt, sind Symptome für die fortschreitende Gesundung des politischen wie des Rechtslebens. Schlimm genug ist, wenn festgelegt werden muß, daß noch vor nicht allzulanger Zeit die Fernmordprozeße überhaupt als unmöglich galten, daß noch vor kurzer Zeit jeder Gedanke an öffentliche Verhandlung abgelehnt wurde. Jetzt gibt es keinerlei Widerstand gegen die gerichtliche Abklärung dieser furchtbaren Mordtaten mehr, und das Landsberger Beispiel zeigt, daß auch die volle Öffentlichkeit sich ohne Gefahr, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit durchführen läßt.

Das ist ein Verdienst, welches sich das Landsberger Schwurgericht, besonders der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Weßling, erworben hat. Im Grunde wissen die Landsberger Gerichtstage eine merkwürdige Kurde auf. Auffällig war schon die Zerkleinerung des großen Fernmordstoffes in vier einzelne Verhandlungen. Von vornherein war klar, daß der Indizienbeweis, auf den sich die Anklage gegen die Ankläger gründet, nur eine einheitliche Verhandlung verlangte, weil nur die gleichzeitige Verfolgung der Spuren in den verschiedenen Verbrechensfällen einen Erfolg verspricht. Im ersten Prozeß, gegen Thom und Katsmann, übernahm, daß die Überlegung verneint wurde, Beurteilung wegen versuchten Totschlages, nicht wegen Mordverluchs, erfolgte. Das Urteil der zweiten Verhandlung, das Kowalewski wegen Mordverluchs zu Zuchthaus und Gehrenst verurteilte, entsprach vollkommen dem allgemeinen Rechtsempfinden.

Die Verhandlungsleitung in dem mit Spannung erwarteten großen Prozeß gegen Schulz und Genossen, in dem zum erstenmal Schulz und Klapproth zur Beurteilung standen, wurde in der ersten Woche, wie überall anerkannt wurde, mit Geschick, Würde und Nachdruck geführt. Während erregte die Verhandlungsführung in den letzten Tagen, die ungenügende Betragung einiger, die Ausschaltung anderer zeigten, die die Angeklagten, besonders Schulz, früher schwer befaßt hatten. Gerade wenn der Vorsitzende, was vollkommen berechtigt war, die Schuld des Schulz nicht als vollständig nachgewiesen anfaß, mußte er auch den Anklagen werden, als ob irgendeine Beweisüberzeugung unterdrückt werden sollte. Ermüdung? Nervosität?
Das Unbefriedigende in dem gestrigen Urteil liegt nicht darin, daß Schulz freigesprochen wurde. Bei der vereinzelt Beachtung des Falles Großschütz, — und nur die in dieser Verhandlung getroffenen Feststellungen durch das Schwurgericht seiner Entscheidung zugrundelegen — konnte ein Indizienbeweis, fast genug, um ein Todesurteil gegen Schulz zu tragen, nicht als erbracht angesehen werden. Das unbefriedigende Moment liegt darin, daß nicht alle professionellen Mittel zur Erforschung der Wahrheit angewendet sind, und daß auch in diesem Falle, gerade wie in den früheren, zwar die an der unmittelbaren Ausführung Beteiligten bestraft, hart bestraft worden sind, die Ankläger aber, die Hauptbeteiligten, die zweifellos vorhanden sind, mag Schulz zu ihnen gehören oder nicht, der Strafe entgangen sind.
Am Montag wird in Landsberg im nächsten Monat in Berlin wieder gegen Schulz verhandelt. Es bleibt abzuwarten, ob dann ein positives Resultat erzielt wird. Vielleicht ist die Aussicht größer, wenn bis dahin die Ergreifung des bisher nicht ermittelten Wäching gelingt.

Das Urteil geht über die Anträge der Staatsanwaltschaft zum Teil hinaus, neben den schweren Zuchthausstrafen ist gegen Klapproth und Raphael auch auf Langjährige Gefängnisstrafen erkannt, da, wie der Vorsitzende in der sehr eindringlichen Urteilsbegründung ausführte, der Mann keinen Anspruch auf Ehre erheben darf, der an einem so schmerzhaften und niederträchtigen Mord eines Nebenbeteiligten beteiligt ist. Damit ist den Angeklagten und auch manchen anderen Stellen, die die Taten gern mit einem „nationalen“ Wächchen umgeben möchten, die Möglichkeit genommen. Von politischer Bedeutung ist neben der moralischen Verteilung des Schulz nach die Feststellung, daß die Befreiungen des Aufrührer Kommandos gegen die Verfassung gerichtet, daß sie hochverräterischen Charakters waren, möchte auch der kriminelle Tatbestand des Hochverrats (was das Urteil offen läßt, in damaligen Zeitpunkt noch nicht gegeben sein.
Damit aber erhebt sich die Frage nach der weiteren Verantwortung für die furchtbaren Zustände, wie sie damals entstanden waren. Es war eine schwarze Reichswehr. Der Volksmund, der sie so lautstark hat redet. Diese sogenannten Aufrührer Kommandos, republikanischer Verbände rekrutierten, die auf Fort Gorkaht und anderswo das Schredensregiment loszulassen einführten, welches sie nach erfolgreichem Putsch ausüben wollten, waren Reichswehrgesellen, in Rüstung dem Oberst Endowits, offiziell unterstellt. Man hat also die Reichswehr, die man entpolitisierten wollte, in

Der neue deutsche Gesandte in Buitarek

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Buitarek, 4. November.

Der neuernannte deutsche Gesandte v. Mutius überreichte dem König Ferdinand von Rumänien sein Beglaubigungsschreiben. Er wurde von Reihobutanten des Königs abgeholt und in einer Hofkutsche zum königlichen Schloß gebracht. Bei der An- und Abfahrt trat die Ehrenkompanie der königlichen Garde ins Gewehr, während die Musik das Deutschlandlied spielte. Gesandte v. Mutius betonte in seiner Ansprache an den König, die er in deutscher Sprache hielt, es werde ihm Vergnügen sein, im Sinne der Tätigkeit seines abberufenen Vorgängers die Beziehungen zwischen beiden Staaten für beide Teile fruchtbar auszubauen. König Ferdinand erwiderte der Gesandte des Deutschen Reiches wurde in diesem Bestreben auf der Seite der rumänischen Regierung weitgehendes Entgegenkommen und warmste Unterstützung finden. Die Ansprache des Königs, der nach beendeter Audienz die einzelnen Herren der Gesandtschaft ins Gespräch zog, trug deutlich den Charakter freundschaftlicher Herzlichkeit. Sowohl bei der An- wie bei der Abfahrt waren der Gesandte und die anderen Mitglieder der Gesandtschaft gegenwärtig herzlicher spontaner Rundgebungen von Seiten des Publikums, das sich in größerer Zahl vor dem königlichen Schloß versammelt hatte. Der „Krieg“ bringt eine Unterbrechung mit Herrn v. Mutius, in der dieser die friedlichen Beziehungen Deutschlands betont und die Hoffnung auf weitere Ausgestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien ausdrückt. Allerdings seien

die Hände Deutschlands durch den Dames-Plan gebunden. Der Gesandte vermahnt auf Nachfragen über die Bemühungen beteiligter Kreise, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern enger zu gestalten und betonte, daß die Stimmung in Deutschland diesen Bemühungen günstig sei. Allerdings sei Entgegenkommen auf beiden Seiten notwendig. Rumänien und Deutschland könnten sich in glücklicher Weise ergänzen.

Neue Steigerung des französischen Franc.

An den internationalen Devisenplätzen setzte sich die seit einigen Wochen zu beobachtende, langsame Besserung des französischen Francs heute weiter fort. Ein englisches Pfund wurde heute mit 155 Francs bewertet. Das ist der höchste Franckurs, der seit mehreren Monaten überhaupt zu verzeichnen gewesen ist.

Beamtenchaft und Regierung in Oesterreich

(Telegramm unseres Korrespondenten)

Wien, 4. November.

Die Verhandlungen zwischen den Beamten und der Regierung sind wieder in ein kritisches Stadium getreten. Wäher haben die Verhandlungen zu keinem Resultat geführt. Die Beamten haben heute dem Bundeskanzler mitgeteilt, daß sie bis Freitag eine entscheidende Antwort erwarten, da an diesem Tage die Organisations wichtige Beschlüsse zu fassen hätten.